



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbricht**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die politische Neugestaltung Deutschlands	399	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Protest des Centralrates der ukrainischen Gewerkschaften	402
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein Reichskommissariat für Wohnungswesen	401	Kongresse. 7. Verbandstag der Steinarbeiter	404
Statistik und Volkswirtschaft. Zinsheine der Kriegsanleihen als Bargeld	402	Aus Unternehmerkreisen. Arbeitgeberchaft und Reichsarbeitsamt. — Der Zeichenverband erkennt die Gewerkschaften an	405
Kriegsfürsorge. Unfallversicherung für Kriegsbeschädigte. — Schwerbeschädigte in der Industrie	402	Genossenschaftliches. Die Konsumgenossenschaften in der Uebergangswirtschaft	406

Die politische Neugestaltung Deutschlands.

In den letzten Wochen hat sich in Deutschland eine Umwandlung vollzogen, die sich früher manchem in Jahren nicht hätte träumen lassen. Schlag auf Schlag ist der alte Militär- und Bureaokratenstaat zusammengebrochen und an seine Stelle ist ein neues Staatswesen getreten, in dem des Volkes Wille oberstes Gesetz ist. Nachdem die frühere Reichsleitung zurückgetreten war und an ihre Stelle Männer aus den Reihen der Mehrheitsparteien des Reichstags in die Reichsregierung berufen worden waren, galt es, die politische Neugestaltung auch verfassungsmäßig zu verankern. Zunächst wurden die Bestimmungen aus dem Artikel 21 der Reichsverfassung beseitigt, durch welche Parlamentarier an der Uebernahme eines Regierungsamtes behindert wurden. Der Reichstag kann also jetzt ungehindert Männer seines Vertrauens aus seiner Mitte in die Regierung dirigieren, ohne daß diese ihren Sitz im Parlament verlieren. Sodann wurde das Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers, wonach nur die Vorstände der obersten Reichsbehörden für den Umfang ihres Geschäftskreises zu Stellvertretern des Kanzlers ernannt werden konnten, durch Streichung dieser Einschränkung abgeändert. Es können nunmehr auch Parlamentarier mit der Vertretung des Reichskanzlers betraut werden. Weiter wurde demselben Gesetz die Bestimmung beigefügt, daß die Stellvertreter des Reichskanzlers im Reichstage auf Verlangen jederzeit gehört werden müssen. Sodann hat der Reichstag auch die Bestimmung aufgenommen, daß der Reichskanzler zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags bedürfe. Der Reichskanzler ist also nicht mehr ein Diener der Krone, — er muß gehen, wenn er sich nicht auf das Vertrauen der Mehrheit der Volksvertretung stützen kann. Die gleiche Verantwortlichkeit des obersten Reichsbeamten gegenüber der Volksvertretung erstreckt sich auch auf seine Stellvertreter, die Staatssekretäre; auch sie müssen ihr Amt verlassen, wenn ihnen das Vertrauen des Reichstags zuteil wird. Eine weitere Verfassungsänderung geht dahin, daß der Reichskanzler die Verantwortung für alle Handlungen von politischer Bedeutung

trägt, die der Kaiser in Ausführung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt. Das gilt nicht bloß für Regierungshandlungen, wie die Unterzeichnung von Gesetzen, Erlassen und Thronreden, sondern auch für andere Handlungen von politischer Bedeutung, wie Reden, Telegramme, Briefe, sofern sie in Ausübung der Regierungsgewalt vorgenommen werden. Wenn früher der Reichskanzler eine solche Deckung vor dem Reichstag freiwillig übernommen hatte, so entbehrt dies doch der Rechtsgrundlage und der Reichstag konnte daraus auch keine rechtlichen Konsequenzen ableiten. Die neuen Verfassungsänderungen haben auch nach dieser Seite hin das persönliche Regiment ausgeschaltet.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers haben sich im Anschluß daran noch einige weitere Einschränkungen gefallen lassen müssen. In erster Linie ist Artikel 11 der Reichsverfassung dahin abgeändert, daß zur Erklärung des Krieges im Namen des Reiches, wie auch zu Friedensverträgen und solchen Verträgen mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich ist. Das besagt, daß der Reichstag nicht mehr bloß das Finanzbewilligungsrecht besitzt, sondern tatsächlich Krieg und Frieden mitbestimmen kann. Auch dieses Mitbestimmungsrecht wäre nur eine halbe Waffe, wenn das Heer und die Marine lediglich den Befehlen des Kaisers als obersten Inhabers der Befehlsgewalt unterstellt blieben. Das Militärkabinett entzog sich bisher allen Einflüssen der Zivilgewalt und bildete einen eigenen Staat im Reich, dem der Reichskanzler und erst recht der Reichstag machtlos gegenüberstanden. Die selbstherrliche Stellung der stellvertretenden Generalkommandos auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens und der Pressezensur hat das zur Genüge gezeigt. Die Einschränkungen, die auf diesen Gebieten vorgenommen wurden, sind tiefgreifend. Da ist zunächst bestimmt worden, daß die Militärbefehlshaber die Befugnisse, die ihnen auf Grund der Verordnung vom 31. Juli 1914 über Verhängung des Kriegszustandes zustehen, nur im Einverständnis mit den von den Landescentralbehörden bestimmten

Wir sind auf dem Wege zum Frieden und zur Demokratie.

Alle putschistischen Treibereien durchkreuzen diesen Weg, dienen der Gegenrevolution.

Angeichts der Morgenröte des Friedens und der Freiheit darf und wird sich die klassenbewußte Arbeitererschaft an und hinter der Front nicht zu Unbesonnenheiten verleiten lassen, die letzten Endes nur den Feinden des Volkes nützen.

Bis zum nahen Frieden und auch nach Friedensschluß stehen uns noch schwere Tage bevor. Wir müssen sie überstehen, wir können sie überstehen in dem sicheren Bewußtsein, die Zukunft gehört der Völkerverjöhnung, der Demokratie und dem Sozialismus!

Berlin, den 17. Oktober 1918.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Tagesordnung des am 3. November in Berlin zusammentretenden Verbandstages der Bureauangestellten enthält u. a. folgende Punkte: Die Neuregelung der Gehälter als notwendige Kriegsfolge; Arbeiter- und Angestelltenkammern; Uebergangswirtschaft und Sozialpolitik.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ nimmt folgende bemerkenswerte Stellung zu den innerpolitischen Umgestaltungen im Reiche ein:

„Damit hat endlich das Deutsche Reich den entscheidenden Schritt vom alten Junkerlich-bureaucratischen Obrigkeitsstaat zum modernen Volksstaat getan. Die Umwälzung ist freilich erst begonnen, nicht abgeschlossen. Die „neue Epoche in Deutschlands innerer Geschichte“, die nach des Reichsfanzlers Feststellung eingeleitet hat, kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Im Frieden kann, wie der Kanzler feierlich verkündet hat, keine Regierung mehr gebildet werden, die sich nicht auf den Reichstag stützt.“

Die Arbeiterschaft hat allen Anlaß, sich dieses grundlegenden Fortschritts zu freuen, für den sie einen opferreichen Kampf geführt hat. Sie ist bereit, an der Weiterentwicklung Deutschlands zu einem demokratischen Staatswesen mitzuarbeiten. Auf's tiefste beklagen aber muß es die deutsche Arbeiterschaft, daß es erst des „Drucks der allgemeinen Weltgestaltung“ bedurfte, um den alten Obrigkeitsstaat zu begraben. Denn das Wort vom Druck der allgemeinen Weltgestaltung hat leider nicht nur für den Kaiser, sondern auch für das deutsche Volk, nicht zuletzt für die Arbeiterklasse einen zentnerschweren Inhalt. Es besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß das deutsche Staatswesen erst vor der Gefahr des Untergangs stehen mußte, bis die innere Erneuerung Deutschlands vor sich ging. Riesengroße Opfer an Gut und Blut mußten gebracht werden, das drohende Gespenst der Zertrümmerung des Deutschen Reiches mußte erst vor der Türe stehen.“

Branting, der „Freund“ Deutschlands.

Der „Vorwärts“ berichtet am 15. Oktober:

Dem Parteivorstand ist folgende Glückwunschsbeisehe der schwedischen Sozialdemokratie zugegangen:

„Der gesicherte Sieg der demokratischen Kraft Deutschlands wurde schon vor dem Kriege von den Vorkämpfern der Internationale als unumgängliche Bedingung eines dauernden Weltfriedens betrachtet, und in dieser Richtung wirkte auch Jahrzehnte lang die alte einige deutsche Sozialdemokratie, leider ohne durchschlagenden Erfolg.“

Die Entwicklung der Ereignisse hat jetzt den Teil der Partei, der es als möglich und als seine Pflicht erachtet hat, mit den Regierungen, die den Krieg geführt haben, zusammenzuwirken, als vorwärtstreibende Kraft der jetzt endlich unumgänglichen Demokratisierung, die in der neuen Regierungsbildung zum Ausdruck kommt, vorgeführt.

Im Ersuchen an den Präsidenten Wilson wie in der eben gegebenen weiter Karlegenden Antwort steht der schwedische Parteivorstand ein neues Zeugnis des unerschütterlichen Willens der ganzen deutschen Arbeiterklasse, jetzt möglichst schnell jedes Hindernis eines gerechten Friedens zu brechen und eine wirkliche tiefgehende Demokratisierung zu sichern.

Wir senden unsere Glückwünsche zu den gewaltigen Verschiebungen der realen Macht, die die Ereignisse der letzten Wochen zu bezeugen scheinen und geben unserer Hoffnung Ausdruck, es möchten ohne Vorbehalt und ohne Hintergedanken alle demokratischen Kräfte in der Art zusammenwirken, daß die deutsche Arbeiterklasse jene weltgeschichtliche Umwälzung weiter verfolgt und unwiderruflich machen könne.

Für den Sozialdemokratischen Parteivorstand Schwedens: Branting, Vorsitzender. Möller, Parteisekretär.“

Dazu bemerkt der „Vorwärts“ hochbeglückt:

„Das Glückwunschtelegramm der schwedischen Genossen wird uns doppelt wertvoll durch den Umstand, daß ihre Haltung uns gegenüber während des Krieges bekanntlich nicht die freundlichste gewesen ist. Das Telegramm ist uns ein Zeichen dafür, daß die schwedischen Genossen keine Feinde des deutschen Volkes sind. Ihre Abneigung gegen das früher herrschende System in Deutschland verstehen wir — daß sie uns jetzt zu den Erfolgen unserer Politik beglückwünschen, kann uns eine kleine Genugtuung sein.“

Wir sind in der Lage, diese Freude des „Vorwärts“ noch um einige Nuancen zu steigern. Gleichzeitig mit dem Parteivorstand empfing auch Haase für die Unabhängigen folgendes Telegramm:

„Der schwedische Sozialdemokratische Parteivorstand, der die ganze deutsche Demokratie beglückwünscht will zu der Entwicklung der Ereignisse auf der inneren Front, die vor die Augen der ganzen Welt durch die offizielle Aufgabe der alten Machtpolitik und die Guldigung der Grundsätze des Rechts, getreten ist, fühlt ein besonderes Bedürfnis, in dieser Stunde seine Dankbarkeit allen denen auszusprechen, die unter den schwierigsten Verhältnissen in Deutschland unerschütterlich an der alten Rechtsauffassung der Internationale gegenüber allen Verlockungen zu chauvinistischen Verirrungen festgehalten haben.“

Durch eine während des Raufsches des Siegesfriedens mutige Verteidigung des Rechts aller Völker zur vollen Selbstbestimmung ist Ihre Partei den ehrenvollen Traditionen aus den Tagen Wilhelm Liebknechts und August Bebel's von 1871 gefolgt und sie hat ihre kräftigste Stütze dazu gegeben, daß bei der bald bevorstehenden Weltfriedensarbeit die Grundsätze der Internationale, die in diesen Stücken im wesentlichen mit denen des Präsidenten Wilson zusammenfallen, nicht einseitig, sondern gerecht nach allen Seiten angewendet werden sollen. Dadurch soll zum ersten Male ein Rechts- und Friedensverband der freien, demokratischen Völker gegründet werden können, in dem ein neues, vollständig demokratisches Deutschland seinen selbstverständlich hervorgehobenen Platz im Dienste des Ganzen einnehmen wird.

Für den Sozialdemokratischen Parteivorstand Schwedens:

Oj. Branting, Vors. Gust. Möller, Parteisekretär.“

Branting als Prophet der Politik der deutschen Unabhängigen ergibt unbefreitbar ein ebenso köstliches Bild wie die Schülerfreude des „Vorwärts“ über den Kohrstoß des schwedischen Schulmeisters.

Verwaltungsbehörden ausüben dürfen. Kommt ein Einverständnis der Militärbefehlshaber mit den Verwaltungsbehörden nicht zustande, so ist unverzüglich die Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers einzuholen. Der Obermilitärbefehlshaber darf seine Anordnungen und Entscheidungen nur im Einverständnis mit dem Reichskanzler treffen. Hiernach hat der Reichskanzler letzten Endes die Verantwortung für alle Maßnahmen der Vereins-, Versammlungs- und Pressezensur zu übernehmen.

Sodann ist Art. 53 der Reichsverfassung dahin abgeändert, daß die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Beamten der Marine der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedarf. Die gleiche Aenderung ist im Art. 66 für die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Militärbeamten des Landheeres getroffen. Hier bedarf es der Gegenzeichnung des Kriegsministers des betreffenden Kontingents. Die Kriegsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihres Kontingents verantwortlich. Im Art. 64 ist weiter neu bestimmt, daß die Ernennung der Höchstkommandierenden eines Kontingents sowie aller Offiziere, welche mehr als ein Kontingent befehligen, und aller Festungskommandanten vom Kaiser unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers erfolgt.

Alle diese Verfassungsänderungen sind vom Reichstag und Bundesrat angenommen und als Gesetz publiziert worden. Damit ist das alte Bureaucraten- und Militärregiment begraben und auf dem Gebiete der bürgerlichen und militärischen Verwaltung der Willen der parlamentarischen Volksvertretung zur Geltung gebracht worden. Eine Folge dieser entscheidenden Aenderungen ist der Rücktritt des Generals Ludendorff von seinem einflußreichen Posten im Großen Generalstab. Ludendorff war der bedeutendste Mitarbeiter Hindenburgs in der bisherigen Kriegführung. Er hat an den großen Erfolgen dieses Heerführers den bedeutendsten Anteil. Inwieweit ihn eine besondere Verantwortung für den Mißerfolg der letzten Monate trifft, kann natürlich erst später klargestellt werden. Aber er begnügte sich nicht mit der Rolle des Heerführers, sondern wollte auch Politiker in der gewaltigen Doppelrolle eines politischen Generals sein. Es ist das Unglück Deutschlands, daß diese politisierenden Generale und Admirale einen Einfluß auf die politische Kriegführung erlangen durften, der verhängnisvoll wurde. Die Unterschätzung der Neutralen und besonders der Vereinigten Staaten von Amerika, die Ueberschätzung der Wirkungen des Unterseebootkrieges, die maßlose Auswertung unserer östlichen Kriegserfolge gegenüber Rußland und die mangelhafte Einschätzung der Kräfte unserer Bundesgenossen sind die traurigen Folgen dieser Einflüsse, vor denen die Zivilgewalten sich zurückzogen. In letzter Linie ist darin die Ursache für den Mißerfolg unserer Verteidigung zu suchen. Das Deutsche Reich mußte erst infolge dieser unverantwortlichen Militärpolitik an den Rand des Abgrundes gebracht werden, ehe es gelang, die militärische Nebenregierung zu beseitigen. Auch in innerpolitischer Beziehung hat Ludendorff einen unheilvollen Einfluß ausgeübt. Es ist bekannt, daß der Reichskanzler Bethmann Hollweg auf seinen Rat hin seinen Abschied nehmen mußte. Schon damals wurde er von den Alldeutschen ganz offen als der „starke

Mann“ gefeiert, der Deutschland nicht bloß vor seinen äußeren, sondern auch vor seinen inneren Feinden retten könne. Der innere Feind, das waren die demokratischen Einflüsse, die die politische Neugestaltung Deutschlands herbeizuführen suchten und im Verfassungsausschusse des Reichstags eine schätzenswerte Vorarbeit leisteten. Der innere Feind, das war auch die Arbeiterschaft, die zwar im Dienste der Landesverteidigung blutete und fröndete, aber trotzdem als eine begehrliche und zu Aufruhr geneigte Masse angesehen wurde, die der „starken Hand“ bedürfte. Ludendorffs Stellung zur Arbeiterschaft beleuchtet blickschnell ein Schreiben, das er während der Berliner Streiks im Januar dieses Jahres an die Regierung richtete. In diesem Schreiben erklärte er, daß die Gewerkschaften ganz ohnmächtig wären und versagt hätten. Man sollte sie vor bestimmte Fragen stellen, und sie würden dann entweder ihre Einflußlosigkeit zeigen oder jeden Anspruch auf Rücksichtnahme verlieren. Er empfahl, die christlichen Gewerkschaften und die S.-D. Gewerbevereine zu einem Kartell zusammenzufassen und den freien Gewerkschaften entgegenzustellen. Ein Brief des Kriegsministers v. Stein, der diesem Schreiben beigefügt war, empfahl sogar, alle an einem Streik beteiligten Abgeordneten einfach zu verhaften, ganz gleich, ob das nach der Verfassung zulässig sei oder nicht. Wenn es nach dem Willen der beiden Herren gegangen wäre, so wäre die deutsche Arbeiterklasse durch Gewaltakte provoziert worden, die sie nicht unerwidert gelassen hätte, und die Landesverteidigung, die heute noch ungebrochen dasteht, wäre damals zusammengebrochen. Der vermittelnden Haltung der freien Gewerkschaften war es zu danken, daß die Januar-ausstände so rasch beigelegt werden konnten. Eine Fragestellung, wie Ludendorff sie beabsichtigte, die sie mit der Arbeiterschaft in Gegensatz gebracht hätte, würden die Gewerkschaften unter allen Umständen abgelehnt haben. Jetzt sind die beiden Militärpolitiker aus der politischen Arena verschwunden.

Man rühmt Ludendorff nach, daß sein Rat vor allem das deutsche Friedensangebot vom 2. Oktober herbeigeführt habe. Das ist auch im Deutschen Reichstag zugegeben worden. Dieser einsichtige Entschluß kam aber reichlich spät, nachdem Deutschland, von seinen Bundesgenossen im Stich gelassen, dem Kräfteaufgebot einer Welt von Feinden nicht mehr gewachsen war. Aber Ludendorff war auch der erste, der wieder bemüht war, eine günstigere Auffassung unserer Lage geltend zu machen, als er die demokratisierenden Wirkungen des deutschen Friedensangebots erkennen mußte. Es war jedoch auch hier zu spät und die Dinge nahmen ihren weiteren Verlauf, in dem der General seinen Rücktritt erklären mußte. Die Trennung von Hindenburg besagt, daß letzterer willens ist, auf politische Aspirationen seines bisherigen Mitarbeiters zu verzichten und sich der verantwortlichen Reichsleitung, dem Reichskanzler, zu unterordnen.

Mit dieserklärung ist noch keineswegs jeder politische Konfliktstoff beseitigt. Es gibt noch manches stellvertretende Generalkommando, das sich schwer an die neue Ordnung der Dinge gewöhnen kann. Gegen ein Versammlungsverbot in Berlin mußte der Staatssekretär Trimborn im Reichstage Remedes anfündigen, die sehr bald darauf erfolgten. Und es fehlt auch nicht an mehr oder minder verblühten Aufforderungen der alldeutschen Presse, der jüngsten Entwicklung mit starker Hand den Garaus zu machen. Es muß daher die dringendste Sorge der neuen Volksregierung sein, das Heer wirklich in ihre Hand zu bekommen. Dazu bedarf es der Ver-

eidigung der Offiziere und Mannschaften auf die Verfassung und der Ausmerzungen aller Elemente, die diesen Eid verweigern. Erst dann haben wir ein wirkliches Volksherr und die Macht des Volkes ruht auf sicherem Grunde. Wir halten es zwar für ausgeschlossen, daß erhebliche Teile unseres Heeres sich gegen die neue Verfassung mißbrauchen lassen, aber in bewegten Zeiten, wie den gegenwärtigen, macht man besser ganze Arbeit. Die Geschichte lehrt, daß ehrgeizige Heerführer oft schon mit geringen Truppenmassen Umstürze von größter Tragweite herbeigeführt haben.

Neben diesen Umgestaltungen im Reiche ist als anderes wichtiges Ergebnis die politische Neugestaltung in Preußen und in anderen Bundesstaaten zu buchen. Das preußische Herrenhaus hat das unmittelbare, allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus wiederhergestellt und einige Verbesserungen an dem Regierungsentwurf beschlossen und die Konservativen im Abgeordnetenhaus haben ihren Widerstand gegen das gleiche Wahlrecht aufgegeben. Damit ist die Demokratisierung des preußischen Abgeordnetenhauses gesichert. Auch in anderen Bundesstaaten sind Verfassungsreformen im Gange, so in Sachsen, Bayern, Württemberg, Hessen und Mecklenburg. Die Zeit wird nicht mehr fern sein, daß in allen deutschen Bundesstaaten das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlrecht eingeführt wird. An Kämpfen auf diesem Wege wird es zwar nicht fehlen, das zeigt der Versuch in Sachsen, die Parlamentarisierung durch ein Beamtenministerium zu umgehen. Aber der Ausgang dieser Kämpfe kann gar nicht zweifelhaft sein. Es wäre ein verzweifelteres Spiel der Dynastien, in diesen Zeiten das Volk zu betrügen.

Die politische Neugestaltung in Deutschland ist durch die Zwangslage, in die das Reich durch sein Friedensangebot an Wilson gebracht wurde, wesentlich beschleunigt worden. Aber sie ist nicht lediglich eine Folge dieser Zwangslage, denn sie war schon seit 1½ Jahren durch den Verfassungsausschuß des Reichstags vorbereitet worden. Immerhin stehen heute die Dinge in Deutschland so, daß die Reichsregierung in ihrer Beantwortung der jüngsten Wilson-Note mit Recht erklären konnte: „Die Friedensverhandlungen werden von einer Volksregierung geführt, in deren Händen die entscheidenden Machtbefugnisse tatsächlich und verfassungsmäßig ruhen. Ihr sind auch die militärischen Gewalt unterstellt.“ Dieses Ergebnis ist um so höher zu bewerten, wenn man den Zerfall des österreichisch-ungarischen Staatswesens betrachtet. Dort hat der Zusammenbruch des militärischen und bürokratischen Systems nicht zur einheitlichen Zusammenfassung der Reichs- und Stärkung der Volksgewalt, sondern zur Sprengung und Auflösung geführt. Ungarn und Tschechen haben sich als selbständig erklärt, Polen, Ruthenen, Südslaven und Deutschösterreicher haben sich als eigene Landesteile konstituiert und eigene Verwaltungen eingesetzt und die Wiener Centralgewalt, die sich von ihren früheren Bundesgenossen losgesagt und Wilson um einen Sonderfrieden angegangen hat, ist bereit, die Selbstständigkeit der Nationen anzuerkennen, wenn sie sich in einem Bundesstaat zusammenfinden wollen. Aber diese Nationen sind durchaus gesonnen, ihre eigenen Wege zu gehen; sie erwarten ihr Heil mehr von Wilson als vom Hause Habsburg. In Deutschland ist der Reichsgedanke stark genug; er hat seine beste Stütze im Reichstag und das gibt uns

die tröstliche Gewißheit, daß wir heil und ohne Verlust an Ehre und Kraft aus dieser Krisis hervorgehen. Ein Friedensschluß, hinter dem die deutsche Volksregierung in ihrer geschlossenen Einheit steht, kann zwar die Machtpolitiker enttäuschen, er kann aber das Reich nicht zerstören. Deutschland wird leben und zwar aus eigener Kraft!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Reichskommissariat für Wohnungswesen.

In einer Bekanntmachung über die Einsetzung eines Reichskommissariats für Wohnungswesen und seinen Aufgabenkreis wird amtlich mitgeteilt:

„Für die besonderen Aufgaben der Reichsverwaltung auf dem Gebiete des Wohnungswesens in der Zeit des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist im Reichswirtschaftsamt ein Reichskommissar für Wohnungswesen bestellt worden, dem folgende Aufgaben zugewiesen sind:

1. Verteilung verfügbarer Heeres- und Marinevorräte für Bauzwecke im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Verwertung des entbehrlich werdenden Heeres- und Marinegutes;
2. Förderung der Erzeugung von Baustoffen;
3. Regelung des Absatzes von Baustoffen;
4. Gewährung von Bauzuschüssen aus den durch den Reichskommissar bereitzustellenden Mitteln.

Der Reichskommissar vertritt den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts bei der Durchführung der oben genannten Aufgaben nach außen hin selbständig. Ihm wird ein Ausschuß beigegeben, der in grundsätzlichen Fragen zu hören ist. Den Vorsitz im Ausschuß, dessen Mitglieder vom Reichsanwalt ernannt werden, führt der Reichskommissar.

Als Reichskommissar ist der Unterstaatssekretär im Königlich Preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wirkliche Geheimer Rat Dr. Freiherr v. Coels v. d. Brüggen bestellt.“

Der Aufgabenkreis des preussischen Staatskommissars für das Wohnungswesen ist also nunmehr auch auf das Reich ausgedehnt worden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zinsscheine der Kriegsanleihen als Bargeld.

Infolge der Knappheit von Geldumlaufsmitteln hat der Bundesrat beschlossen, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinsscheine der fünfprozentigen Reichskriegsanleihen als „gesetzliches Zahlungsmittel“ gelten sollen. Die Ungewohntheit dieses Zahlungsmittels hat wohl mit Veranlassung gegeben, daß bei Auszahlung von Löhnen die Arbeiter vereinzelte die Zinsscheine zurückgewiesen haben. Es sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die als Zahlungsmittel erklärten Zinsscheine gleichwertig und gleichberechtigt sind mit allen anderen anerkannten Zahlungsmitteln, besonders mit dem Papiergeld. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgedruckten Betrage nicht nur von allen öffentlichen Kassen, sondern auch im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Sie sind besonders kenntlich durch einen grünen Unterdruck und durch ein deutliches lateinisches „q“ in der rechten oberen Ecke, sowie durch den Vermerk: „Halbjährige Zinsen, zahlbar am 2. Januar 1919 mit 2 Mark 50 Pf.“ oder 5 Mark, 12 Mark 50 Pf., 25 Mark, 50 Mark, 125 Mark, 250 Mark, 500 Mark. Die oberste Reihe des Aufdrudes lautet bei allen diesen Zinsscheinen: „5 proz. Anleihe des Deutschen Reiches von 1915“ oder 1916, 1917,

nicht verständigen kann, so daß schließlich draußen der Eindruck entsteht, als ob um die Besetzung solcher Stellen eine persönliche Kauferei stattfinde. Möchte man solche Dinge in Zukunft vermeiden! — Ganz recht, das ist völlig unsere Meinung. Nur trägt die Generalkommission nicht die Schuld, daß es nicht zu einer Verständigung kam, die nach dem Mannheimer Abkommen sicherlich in diesem Falle geboten gewesen wäre, denn man hat sie vorher überhaupt nicht befragt.

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ schreibt: „Das ist ein eigenartiger Streit, und schön ist er auf keinen Fall. Wenn es im „Correspondenzblatt“ noch heißt, Dr. Müller habe „in seiner bisherigen Tätigkeit sich als Gegner der gewerkschaftlichen Forderungen erwiesen und vielfach in Widerspruch mit den Arbeiterinteressen gehandelt“, so wird damit zum erstenmal öffentlich ausgesprochen, was in wissenden Kreisen schon längst Auffassung war. Die Heilmannsche Korrespondenz kommentierte diesen schweren Vorwurf dahin, daß damit mehr Müllers vorherige Tätigkeit in der Leitung des Genossenschaftswesens gemeint sei. Wir glauben aber, Müllers Amtierung im Kriegsernährungsamt läßt die gleiche Beurteilung zu. In unserem Artikel „Systemwechsel auf halbem Wege?“ (Nr. 117) ist darüber manches gesagt worden. Scheidemanns Ausspruch in einer Berliner Wählerversammlung am 14. Oktober:

Sozialdemokraten als Minister können nur dann dem Volk etwas nützen, wenn sie als Minister Sozialdemokraten bleiben,

ist förmlich für Müller geprägt. Er steht zu weit rechts, um diesem unbestreitbaren Erfordernisse noch genügen zu können. Das ist eine ganz sachliche Bewertung. Es ist nichts dagegen zu sagen, daß die Generalkommission die Flucht in die Öffentlichkeit ergriffen hat.“

Der „Steinarbeiter“ erklärt: „Der Meinung des „Correspondenzblattes“ schließen wir uns vollständig an. Das Reichswirtschaftsamt hat ungemein wichtige Aufgaben zu erledigen, die die Gewerkschaften sehr stark interessieren. Wir meinen deshalb, es wäre ein Akt der Klugheit gewesen, wenn der Parteivorstand auf den Rat der Generalkommission gehört hätte. Dabei sei bemerkt, daß Genosse Robert Schmidt einer der befähigsten Köpfe der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist. Wir sind der Meinung, daß Schmidt im Reichswirtschaftsamt viel mehr leisten könnte als wie im Reichs Ernährungsamt.“

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ nimmt in einem Aufsatz, der sich mit der politischen Neugestaltung Deutschlands befaßt, in bemerkenswerter Weise Stellung gegen die vom russischen Bolschewismus beeinflussten Radikalisten, denen der politische Neuaufbau nicht rasch genug von statten geht. Sie schreibt:

„Daß dieser Aufbau nicht von heute auf morgen fertig sein kann, steht jeder Vernünftige ein. Offene und heimliche Widerstände der alten Gewalten müssen noch überwunden werden. Dabei zu helfen, dazu ist jeder ehrliche Volksfreund, dazu sind nicht zuletzt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verpflichtet. Sie haben die Aufgabe, allen Versuchen, die den demokratischen Aufbau unseres Gemeinwesens aus Feindschaft oder Unverständnis hindern wollen, energisch entgegenzutreten. Unsere innerwirtschaftlichen Verhältnisse sind durch die autokratische Mißwirtschaft vor und während des Krieges so verfahren, daß es unmöglich ist, hierin sozusagen über Nacht gründlich Ordnung zu schaffen. Dazu ist kein Mensch, keine Partei, keine Regierung, und sei sie aus den aller radikalsten Leuten zusammengesetzt, imstande. Das lehrt uns das furchterliche Durcheinander in Rußland, wo ein wüster Kampf aller gegen alle wüthet, weil die bolsche-

wistische Regierung das unmögliche Werk unternommen hat, in Tagen und Wochen zu beseitigen, was sich in Jahrzehnten und Jahrhunderten an Müß und Unrat sammelte. Das ist unmöglich, und deshalb herrscht in Rußland ein Bürgerkrieg, der in entsetzlicher Weise das russische Volk peinigt, alle Errungenschaften der Revolution droht zu vernichten! Vor einem solchen furchtbaren Schicksal müssen wir unser Volk bewahren.

Nicht niederreißen, sondern aufbauen wollen wir! Fest entschlossen müssen wir den Weg systematischer Neuordnung innehalten. Und das können wir nur durch die feste Zusammenschließung aller demokratisch gerichteten Volkskräfte. Mit klingenden Phrasen kommen wir nicht zum Ziel, sondern damit werden nur die Köpfe verwirrt, und leicht ist durch Unverständnis niedergedrückt, was in langer, mühsamer Arbeit aufgebaut wurde. Große Redensarten haben wir oft genug von Leuten gehört, die niemals eine Hand rührten, um unsere Zustände zu bessern. Diese Leute sind heute gern geneigt, sich als die „wahren Propheten“ aufzuspielen und alles zu kritisieren, was die organisierte Arbeiterschaft durch jahrelange Opfer erreicht hat. Diesen Leuten entgegenzutreten und sie zur systematischen Mitarbeit in Reich und Glied zu nötigen, dazu fordern wir alle unsere Kameraden auf. Wir wollen kein zerstörendes Durcheinander, das alles, was erreicht ist, vernichtet zugunsten der Volksrechtsfeinde, sondern wir wollen einen ordentlichen Auf- und Ausbau unseres Gemeinwesens. Wer uns daran hindert, der muß als Volksfeind behandelt werden.“

Der Dachdeckerverband vereinnahmte im 3. Quartal 16 235 Mk. und verausgabte 11 215 Mk. Der Kassenbestand ergab 137 802 Mk.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte am 1. Oktober d. J. 39 754 Mitglieder. Neuaufgenommen wurden im September 1918 2295 Mitglieder.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband veröffentlicht die Abrechnung der Gausvorstände für das 2. Quartal dieses Jahres. Die Mitgliederzahl betrug in 767 Zahlstellen 92 565, davon 71 833 Männer, 18 458 Frauen und 2274 Jugendliche. Die Ausgaben in den 15 Gauen betragen insgesamt 40 387 Mk. Es wurden 537 Versammlungen abgehalten. Der Hausagitation wurde Aufmerksamkeit geschenkt. Der Bericht weist ferner 269 Verhandlungen mit Arbeitgebern und 356 Untersuchungen bei Arbeitsstreitigkeiten, Lohnbewegungen und Streiks nach.

Protest des Centralrates der ukrainischen Gewerkschaften.

Gegen den von seiten der russischen Sowjet-Republik geübten Terror hat der Centralrat der ukrainischen Gewerkschaften folgenden Protest kundgetan:

„Die Nachrichten von dem immer steigenden wahnsinnigen Terror in Rußland erfüllen das organisierte Proletariat der Ukraine mit großer Unruhe.

Diese Unruhe ist um so größer und stärker, als die grausamen und unmenschlichen Taten im Namen des russischen Proletariats, mit dem sich das Proletariat der Ukraine eng verbunden fühlt, vollbracht werden.

Ueber ganz Rußland fließt Blut in Strömen. Es werden Tausende von Opfern ins Verderben geworfen, unter denen sich nicht wenige alte, erprobte Streiter der Arbeitersache befinden.

In den Kasematten schmachten eine Unmenge von Gefangenen, wie Besiegte in einem eroberten Lande und sie sind der Erschießung gewärtig.

Im Angesicht dieser unerhörten wahnsinnigen Taten halten wir uns für verpflichtet zu erklären, daß die Arbeiter-

1918 „(uk. 24)“. Ebenso tritt keine Entwertung der Zinscheine ein. Entsprechend dem die Fälligkeit bezeichnenden Aufdruck werden sie vom 2. Januar 1919 ab gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingelöst. Bis dahin sind sie, wie bemerkt, selbst gesetzliche Zahlungsmittel. Die Arbeiter erfahren also nach keiner Richtung hin eine Schädigung, wenn sie diese Zinscheine in Zahlung nehmen.

Es wird gebeten, die Bevölkerung entsprechend zu belehren und aufzuklären.

Kriegsfürsorge.

Unfallversicherung für Kriegsbeschädigte.

Von den mancherlei Unfallgefahren, die das Alltagsleben mit sich bringt, sind am meisten gewisse Gruppen unserer Kriegsbeschädigten bedroht, wie Beinamputierte, Gehirn- und Nervenleidende, Blinde und Ertaubte. Sie sind entweder behindert, eine plötzlich eintretende Gefahr rechtzeitig wahrzunehmen oder aber darin, sich ihr zu entziehen. An sich leichte Unfälle führen zur Verschlimmerung oder erneuter stärkerer Beeinträchtigung ihres körperlichen und seelischen Zustandes und damit zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen. Insbesondere das Verkehrsleben, vorab in den Großstädten, bildet eine stete Gefahrenquelle für sie. Unsere Verkehrsmittel haben in der Kriegszeit nicht gewonnen und es wird jahrelanger Arbeit bedürfen, um sie den Erfordernissen des Verkehrs besser anzupassen. Bei der Fast des großstädtischen Verkehrs, der ständigen Ueberfüllung der Straßen- und Eisenbahnen sind Unfälle ohnehin an der Tagesordnung. Auch bei denkbar größter Rücksichtnahme auf die Kriegsbeschädigten, die im allgemeinen noch recht viel zu wünschen übrig läßt, gibt es auch für sie keinen sicheren Schutz vor Unfällen. Es gilt, sie vor den wirtschaftlichen Folgen von Unfällen zu schützen.

Zu diesem Zweck müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden. Die gesetzliche Unfallversicherung beschränkt sich auf die Arbeitsunfälle und erfasst auch in dieser Beschränkung nicht alle Arbeiter und Angestellte. Wer sich gegen jeglichen Unfallschaden sichern will, ist auf die private Versicherung angewiesen, selbst wenn er der Unfallversicherung untersteht. Den Kriegsbeschädigten gegenüber versagt jedoch die Privatversicherung. Das Risiko ist so groß für die Versicherungsgesellschaften, daß sie den einen Kriegsbeschädigten überhaupt nicht aufnehmen, den andern aber nur gegen besondere hohe Gebühren. Das Vaterland, in dessen Dienst sie ihre Beschädigung erlitten, darf die Kriegsbeschädigten nicht vor diese Alternative stellen, darf sie auch in dieser Beziehung nicht sich selbst überlassen. Die Unfallversicherung der Kriegsbeschädigten muß sich auf jegliche Unfälle erstrecken und sollte auch alle Friedens- oder Unfallbeschädigten umfassen. Ob hierzu eine besondere staatliche Versicherung zu schaffen ist, oder ob von Reichs wegen bestimmte Vereinbarungen mit den bestehenden Versicherungsgesellschaften zu treffen, diesen gewisse Verpflichtungen aufzuerlegen sind, sind Fragen der Zweckmäßigkeit. Grundsätzlich müßte man sich für eine staatliche Versicherungseinrichtung entscheiden. Ist die Versicherung aber zunächst rascher und technisch wie finanziell vorteilhafter auf letzterem Wege zu erreichen, kann auch dieser Weg beschritten werden, der bereits von der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge für die von ihr erfassten Kriegsbeschädigten teilweise begangen wurde. Jedenfalls ist

es notwendig, die Kriegsbeschädigten unverzüglich, auch wenn möglich zugleich auch die Unfallbeschädigten, gegen Unfälle zu versichern.

J. Ekorn.

Schwerbeschädigte in der Industrie.

Auf dem Kongreß der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, der in Wien am 16. September 1918 abgehalten wurde, gab Oberingenieur Dr. Bedmann, Berlin-Oberschöneweide, zum ersten Male Zahlen über die Gesamtheit der schwerbeschädigten Industriearbeiter, die wir zurzeit in Deutschland haben. Als Schwerbeschädigte wurden dabei alle die angesehen, die mit Renten von 50 Proz. und darüber zur Entlassung gekommen sind. Nach sorgfältiger Schätzung ergab sich für den 1. Juli 1918, daß in ganz Deutschland mit etwa 160 000 bereits entlassenen Schwerbeschädigten zu rechnen ist und daß sich unter diesen etwa 45 000 Industriearbeiter befinden. Da nun in Deutschland insgesamt zum mindesten 8 Millionen männliche und weibliche Industriearbeiter vorhanden sind, so ergibt sich, daß demnach im Durchschnitt auf 180 gesunde Arbeitskräfte ein schwerbeschädigter Industriearbeiter entfällt. Aus dieser verhältnismäßig niedrigen Zahl ergibt sich, daß wir auch heute noch, trotz der schweren Verluste, die uns dieser Krieg gebracht hat, nicht mit einer Ueberflutung unserer Industrie durch Schwerbeschädigte zu rechnen brauchen und daß die Wirtschaftlichkeit der Betriebe durch Einstellung dieser Schwerbeschädigten zurzeit noch nicht gestört wird. Das wird in Zukunft um so weniger der Fall sein, wenn die Betriebsleiter darauf sehen, den Schwerbeschädigten geeignete und für sie passende Arbeit herauszufinden. Die Erfahrung lehrt, daß es möglich ist, schwerbeschädigte und selbst amputierte Leute noch bei geeigneter Arbeitsauswahl so zu beschäftigen, daß sie bis zu $\frac{1}{4}$ der Leistung eines Gesunden auszuführen vermögen. Es wäre dann also bei 180 gesunden Arbeitskräften nur mit dem Ausfall von $\frac{1}{4}$ einer Arbeitskraft zu rechnen, was sicherlich nicht hinderlich für die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes in die Wage fällt, denn auch sonst bestehen die gesunden Arbeiter nicht immer aus nur vollwertigen Kräften. Manche Firmen lehnen allerdings die Einstellung Schwerbeschädigter unter Hinweis darauf ab, daß sie Kriegsbeschädigte bereits in beträchtlicher Anzahl beschäftigen. Die Beschäftigung der Leichtbeschädigten ist indessen meist kaum als ein wirtschaftliches Opfer, zumal bei dem heutigen Mangel an Arbeitskräften, anzusehen, und es sollte deshalb die Aufnahme von Leichtbeschädigten einen Betrieb nicht von der Einstellung Schwerbeschädigter entbinden. Gerade aber gegen diese, die so besonders viel für uns taten und litten, haben wir deshalb auch besondere Pflichten der Dankbarkeit zu erfüllen.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zu unserer kritischen Mitteilung „Sozialdemokratische Unterstaatssekretäre“ in Nr. 42 des „Corr.-Blatts“ nehmen auch einige Gewerkschaftsblätter Stellung. Der „Grundstein“ bemerkt dazu: „Wir müssen schon sagen, daß es einen recht peinlichen Eindruck macht, wenn man sich in den Spitzen der beiden Zweige unserer modernen Arbeiterbewegung über die Besetzung der Regierungsstellen

klasse immerdar gegen den Terror war, von welcher Seite er auch ausging.

Die Arbeiterklasse kämpfte mit allen Kräften gegen dieses Mittel der Abrechnung mit politischen Gegnern an. Und nun, da Gruppen, die sich Führer der Arbeiterklasse nennen, das Blut in Strömen fließen lassen, kann dieses Blut dem Proletariat zur Last gelegt werden.

Erschießung von Geiseln, Ermordung von Tausenden als Antwort auf einen Mordanschlag gegen einen einzelnen, schonungsloses Hinmorden im ganzen Lande aller seiner vermeintlichen und wirklichen Gegner — alle diese Methoden widersprechen grundsätzlich den Methoden des proletarischen Kampfes. Dieser Terror ist nicht Kampf, sondern Rache gegen wehrlose Gegner. Der Demokratie wird durch den Terror der Sowjetmacht ein nicht gutzumachender und brutaler Schlag verfehlt. Von überall erheben sich die Handlanger der schwarzen Reaktion und klagen den roten Terror an. Die, die in den fürchterlichen Reaktionsjahren nach 1905 im Kampfe gegen ihre politischen Gegner ebenfalls zum Terror ihre Zuflucht genommen und ihre Hände im Blute gebadet hatten, sie protestieren. . . . Der rote Terror rechtfertigt den schwarzen Terror. Wenn eine Macht, die von sich behauptet, Arbeiterinteressen zu verteidigen, immer mehr ihre Zuflucht nimmt zum Terror, diesem Hilfsmittel der Reaktion, die in Todesangst vor aufstrebenden Massen sie zu erlösen sucht. — dann hat das organisierte Proletariat die Pflicht, seine Stimme zu erheben und offen zu erklären: „Die Schuld für den Terror fällt auf diejenigen, die ihn anwenden.“

Die Arbeiterklasse hatte niemals, hat auch jetzt nicht und wird niemals etwas gemein haben mit diesem Kampfmittel. Wir wenden uns an das organisierte Proletariat der Ukraine und fordern es auf, unseren Protest zu unterstützen.

Dem blutigen Mordgeschäft auf den Schlachtfeldern im Interesse der Imperialisten gefehlt sich die Schlächterei hinzu, die im angeblichen Interesse des Proletariats geschieht.

Genug des Blutes! Fort mit dem Terror! Fort mit dem Mißbrauch des Namens des Proletariats! Es lebe die proletarische Solidarität! Hinein in die Organisation zum Kampf gegen die wahnsinnige Gewaltpolitik!

Kongresse.

7. Verbandstag der Steinarbeiter.

Vom 14. bis 18. Oktober hielten die Steinarbeiter ihren Verbandstag in Leipzig ab. Der Verband ist durch den Krieg hart mitgenommen worden. Seine Mitgliederzahl, die vor dem Kriege auf rund 32 000 stand, beträgt zurzeit 4700. Der Verband hat in der Kriegszeit eine rege Unterstützungstätigkeit entfaltet; die Ausgaben dafür überstiegen weit 1 Million Mark. Von Interesse ist die Tatsache, daß der Verband mit 3500 Mk. zur Einkommensteuer herangezogen worden ist. Der Verbandsvorstand hat sich insbesondere angelegen sein lassen, den Mitgliedern angemessene Teuerungszulagen zu erlangen, demselben auch hinsichtlich der Ernährung Erleichterungen zu verschaffen, indem er unausgesetzt auf deren Anerkennung als „Schwerstarbeiter“ hingewirkt hat. Sodann ist der Verband, namentlich auch in seinem Organ, ständig für Aufrechterhaltung und Weiterausbau des Arbeiterschutzes eingetreten, der für die Steinarbeiter, sowohl hinsichtlich der Unfallgefahr als auch in gesundheitlicher Beziehung, von außerordentlich hoher Bedeutung ist. Nachdem die Spaltung in der Arbeiterschaft zur Tatsache geworden, hat die Redaktion des Fachorgans stets die Notwendigkeit einigen Zusammenhaltens betont. Die Preßkommission berichtet, daß sie in der Berichtsperiode keine Arbeit gehabt habe. Die meisten Beschwerden, die dem Verbandsausschuß vorgebracht wurden, seien allgemein üblicher Natur gewesen. Eine derselben jedoch hatte die Druckverlegung des Fachorgans zur Grundlage; da habe

der Ausschuß den Beschwerdeführern recht gegeben. In der an den Bericht anschließenden Debatte, in der die Beschwerdeführer einen in ihrem Sinne gehaltenen Antrag begründeten, unterlagen dieselben jedoch mit 4 gegen 18 Stimmen; der „Steinarbeiter“ wird also auch fernerhin nicht mehr in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ gedruckt. Im allgemeinen ergab die Aussprache über den Vorstandsbericht Zufriedenheit mit der Verwaltungstätigkeit. Der Vorsitzende Starke ging nachträglich noch mit einigen Worten auf dem Richtungsstreit in der Arbeiterbewegung ein. Er betonte, daß seiner Ueberzeugung nach die Gewerkschaften im Kriege gar keine andere Stellung einnehmen konnten, als sie eingenommen haben. Die beste Rechtfertigung dieser Haltung seien die jetzigen innerpolitischen Wandlungen. — Von mehreren Rednern wurde die durch gemeinsamen Beschluß von Vorstand und Ausschuß herbeigeführte Entlassung der nicht zum Heeresdienst eingezogenen Gauleiter — es handelt sich um drei solcher — lebhaft getadelt und als ein „Sparen am falschen Ende“ bezeichnet. Diese „Sparjamkeit“ hätten die Mitglieder vielfach mit geringeren Teuerungszulagen bezahlen müssen. Getadelt wurde auch der von denselben Körperschaften gefasste Beschluß, dem zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten die Unterstützung zu entziehen. Ein Redner wandte sich gegen den „von den Gewerkschaften proklamierten Burgfrieden“; ein anderer stellte die „Leipziger Volkszeitung“ als die beste Wegweiserin für die Gewerkschaften hin, was dem Vertreter der Generalkommission, Knoll, Gelegenheit gab, diese Kritik auf ihre Richtigkeit hin einer Betrachtung zu unterziehen. Seine Ausführungen wurden von der großen Mehrheit der Delegierten zustimmend aufgenommen. Der Auffassung des Vorsitzenden, daß in den nächsten Jahren nach dem Kriege große Kämpfe wirtschaftlicher Art nicht zu gewärtigen seien, wurde nur teilweise zugestimmt. Abfällig kritisiert wurde die Bezahlung der im Nebenamt tätigen Gauleiter. (26 Mk. pro Monat.) Durch die „Sparpolitik“ des Verbandes sei den „Christen“ die Agitation wesentlich erleichtert worden. Es müsse, so sagten mehrere Delegierte, überhaupt großzügiger im Verband gearbeitet werden. Sehr stark kam in der Debatte der Wunsch nach einer baldigen Beilegung des Richtungsstreites in der Arbeiterbewegung zum Ausdruck. Da auch das Hilfsdienstgesetz von einigen Rednern angezogen worden war, so ging der Vorsitzende in seinem Schlusswort darauf näher ein. Er legt dar, daß das Gesetz vielfach der Arbeiterschaft und ihren Organisationen auch Vorteile gebracht habe; man solle sich aber auch die ursprüngliche Fassung des Gesetzes ins Gedächtnis rufen, dann würde man die segensreiche Mitarbeit der Gewerkschaften erkennen. Zum Schluß bekannten sich Starke und ebenso Stundinger noch einmal mit großer Wärme zur Mehrheitspolitik, die für sie auch fernerhin richtunggebend sei. Die Entlassung des Vorstandes erfolgte einstimmig. Es folgte der Punkt: Statutenberatung. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um die Einführung der bereits vom vorigen Verbandstage beschlossenen Zusammenfassung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung. Verbunden damit war eine teilweise Erhöhung der Beiträge, die in der höchsten Klasse 30 Pf. beträgt. Die Vorlage des Vorstandes wurde, nachdem eine Kommission die sämtlichen Anträge hierzu durchberaten hatte, mit einigen Abänderungen angenommen. Ueber „Tarifwesen und Teuerungszulagen“ sprach Staudinger.

Seine Ausführungen finden ihren Niederschlag in einer Resolution, in der u. a. gesagt ist:

In der Steinindustrie hat erfreulicherweise die Entwicklung des Tarifwesens in den Jahren vor dem Kriege einen hervorragenden Platz eingenommen. Bedauerlicherweise hat aber mit dieser Entwicklung die Einführung von Einheits-tarifen nicht den gleichen Erfolg zu verzeichnen.

Nachdem nun der Zusammenschluß verschiedener Verbände in der Steinindustrie zur Ausführung gekommen ist, erwarten die organisierten Steinarbeiter, daß das Tarifwesen einheitlicher gestaltet wird. . .

Der Verbandstag erwartet, daß die Herren Unternehmer für die Schleifereibetriebe, sowie die bayerischen Granit- und Marmorindustriellen, alles aufbieten, daß die in Wälde zu erwartenden Verhandlungen schnell vonstatten gehen.

Mit Genugtuung nimmt der Verbandstag davon Kenntnis, daß sich nunmehr auch der Deutsche Steinindustrieverband ohne gesetzliche Einschränkung für die Schaffung von Einheits-tarifen ausgesprochen hat.

Die Teuerungszulagen betragen zurzeit 50 bis 65 Proz., und in einzelnen wenigen Fällen seien sie höher; allerdings gebe es auch Fälle, wo sie noch niedriger seien. Dieselben müssen allgemein als unzulänglich bezeichnet werden. Zugutegeben sei aber, daß die Lage der Steinindustrie teilweise ungünstig ist. Freilich mangle es auch bei dem Unternehmertum an jeder Initiative zur Behebung der Schwierigkeiten. Der Vorstand habe deshalb den Mitgliedern auch freie Hand gelassen, um eventuell höhere Zulagen zu erzwingen. Vielfach hätten aber die Mitglieder von diesem Rechte gar keinen Gebrauch gemacht, da seien also die Mitglieder „burgfriedlicher“ gewesen als der angeblich burgfriedliche Vorstand. Möglicherweise finden die nächsten Verhandlungen über Teuerungszulage schon auf centraler Grundlage statt. In der Tarifrage ergab die Aussprache ziemlich allgemeine Uebereinstimmung. Hinsichtlich der Teuerungszulagen befürworteten einzelne Redner ein allgemeines Vorgehen. Vereinzelt wurde dem Vorstande vorgehalten, daß er nicht energisch genug vorgegangen sei. Hierauf sprach derselbe Redner über das soziale und wirtschaftliche Arbeitsprogramm des Verbandes: Lehrlingsfrage, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Förderung der Steinindustrie, Wohnungswesen der ländlichen Steinarbeiter usw. Es liegen hierzu eine Reihe von programmatischen Vorschlägen vor. Weiter forderte nach einem Referat desselben Redners der Verbandstag erneut die Anerkennung der Berufskrankheit (Schwindsucht) als Gewerbekrankheit. Es soll versucht werden, die Unternehmer, besonders der Sandsteinindustrie, für dieselbe Forderung zu gewinnen, da dies auch in ihrem eigenen Interesse läge. Der Verbandstag erneute auch die Forderung auf Ausdehnung der Bundesratsverordnung auf alle Betriebe der Steinindustrie. Derselbe fordert in einer Entschließung weiter die Anstellung von Arbeiterkontrollleuten für die Unfallverhütung. Zur selben Sache sprach auch der Genosse Heinke als Vertreter der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission. Er befürwortete eine Reihe von Ergänzungen zu den vom Referenten vorgeschlagenen Forderungen, womit sich der Verbandstag einverstanden erklärte. In der Aussprache berichtete ein Redner über die Erfahrungen mit Arbeiterkontrollleuten, die durchaus als gute zu bezeichnen sind. Für die zur Entlassung kommenden Kriegsteilnehmer beschloß der Verbandstag einige Erleichterungen hinsichtlich der Karenzzeit. In einem Beschlusstrag zum Arbeiterkammergesetz wurde der Generalkommission anheimgegeben, angesichts der veränderten innerpolitischen Situation zu erwägen, ob es nicht angebracht sei, auf die frühere Forderung eines

Arbeiterkammergesetzes zurückzugreifen. Durch Beschluß wurde die Zahl der Verbandsbeiratsmitglieder erheblich herabgesetzt. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten sollen zu Weihnachten eine einmalige Unterstützung erhalten. Die Wiedereinstellung der entlassenen Bauleiter wurde bedingt beschlossen. Ein Antrag: „Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband“ wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Zum letzten Punkt: „Steinindustrie und Handelsverträge“ sprach gleichfalls Staudinger. Auf den Wunsch des Steinsekerverbandes hat er seine Resolution, die sich in dem entscheidenden Punkt endgültig auf den schutzöllnerischen Standpunkt (hinsichtlich des Pflastersteingolles gegenüber Schweden) stellte, dahin eingeschränkt, daß diese Stellungsnahme erfolgen müßte, wenn die norddeutschen Stadtverwaltungen die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Hartsteinarbeiter in Zukunft nicht mehr berücksichtigen würden, als es bisher geschehen ist. Eine Arbeitsgemeinschaft in Sachen des Pflastersteingolles mit den Steinsekkern, wie sie von den letzteren vorgeschlagen wurde, lehnte der Referent ab, worauf die vorliegende Resolution mit der schon erwähnten Aenderung angenommen wurde. Auch ein Vorschlag der Steinseker, sich an einer großzügigen Propaganda für das Kleinpflaster zu beteiligen, lehnte der Verbandstag ab. Damit waren die Arbeiten desselben erledigt.

Aus Unternehmerkreisen.

Arbeitgeberschaft und Reichsarbeitsamt.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt unter vorstehender Rubrik: Die Forderung der Gewerkschaften ging bisher dahin, daß ein Reichsarbeitsamt unter gleichmäßiger Heranziehung von Arbeitgebern und Arbeitern geschaffen werden sollte. Das jetzt errichtete Amt entspricht dieser Forderung nicht, denn es ist lediglich auf die einseitige Vertretung der Arbeiterinteressen zugeschnitten und es sind in das Amt nur Vertreter der Arbeiterinteressen, und zwar wiederum der gewerkschaftlichen Organisationen, neu berufen worden. An der Spitze des Amtes steht ein Vertreter der vereinigten freien Gewerkschaften und als Unterstaatssekretär ist ein Vertreter der christlichen Gewerkschaftsorganisationen ernannt worden. Man hat hiernach offenbar die Absicht, die maßgebenden Stellen im Reichsarbeitsamt lediglich mit Vertretern der Arbeiterinteressen zu besetzen. Es ist nicht ersichtlich, mit welcher Begründung diese einseitige Besetzung vertreten werden kann, und zwar um so weniger, als man bei der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen im Reichswirtschaftsamt offenbar von dem Gedanken ausgegangen ist, daß die beiderseitigen Anschauungen bei der Besetzung der maßgebenden Stellen berücksichtigt werden müßten, daß also außer Arbeitgebern auch bisherige Vertreter von Arbeiterinteressen zu berufen seien.“

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ hat früher niemals daran Anstoß genommen, daß die Arbeiterinteressen in der deutschen Sozialpolitik unberücksichtigt geblieben waren. Weder für das frühere Reichsamt des Innern, noch für das bisherige Reichswirtschaftsamt hat sie die Berufung von Vertretern der Arbeiterinteressen für geboten erachtet. Jetzt hat sie es offenbar sehr eilig, daß auch die Arbeitgebererschaft ihre offizielle Vertretung erhält. Sie wird sich aber

gebildet müssen, bis die Neuorganisation des Reichsarbeitsamtes vollendet ist. Wie wir hören, wird für das Reichsarbeitsamt ein paritätischer Beirat eingerichtet, dem sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgebervertreter angehören sollen. Unter einer demokratischen Volksregierung werden also auch die Arbeitgeber zu ihrem Rechte kommen. Daß an die Spitze des Reichsarbeitsamtes ein Mann aus dem Arbeitnehmerstande berufen worden ist, finden wir durchaus in der Ordnung, denn das Amt ist nach seiner Abtrennung vom Reichswirtschaftsamt ja zur besonderen Bearbeitung der Arbeiterpolitik geschaffen worden.

Der Zechenverband erkennt die Gewerkschaften an!

Die „Bergarbeiter-Ztg.“ kann die bedeutungsvolle Tatsache mitteilen, daß der Zechenverband in einer gemeinsamen Verhandlung am 18. Oktober dieses Jahres mit Vertretern der 4 Bergarbeiterorganisationen die Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt hat. Den Verhandlungen war ein Schriftwechsel vorausgegangen, aus dem bereits hervorging, daß der Zechenverband gewillt sei, dem Ernst der Zeitverhältnisse Rechnung zu tragen. In den Verhandlungen nahmen als Arbeitgebervertreter des Zechenverbandes teil: die Herren Eugenberg (Firma Krupp), Rindorf (Welsen-Fischerer B.-B.), Hugo Stinnes (Deutsch-Lugemburg- und Stinneszechen), Winkhaus (Kölner B.-B.), Althoff (Rhein. Stahlwerke, Zeche Centrum usw.), Jakob (Deutscher Kaiser), Kleine (Harpener B.-B.), von und zu Löwenstein und Kraß (Sekretäre). Für den Bergarbeiterverband waren erschienen: Sachs, Hufemann und Hue, für den christlichen Gewerksverein: Vogelgang, Imbusch und Steeger, für die polnische Berufsvereinigung: Rankowski, Laduszecki und Gwizd, für den Gewerksverein S.-D.: Schmidt.

Die Verhandlungen erstreckten sich auf folgende Punkte: Lohnfragen im allgemeinen, insbesondere Mindestlöhne und Scheingebinde, Löhne der Grubenhandwerker, Kindergeld, Schichtzeiten, Ueber-schichten, Arbeiterleistung und Ernährungsfragen, Arbeiterbehandlung, Strafwesen, Sperrevereinbarungen der einzelnen Zechen, Zwangsarbeitsnachweis, das Verhältnis zu den Wirtschaftsfriedlichen (Gelben), gewerkschaftliche Tätigkeit der Belegschaftsmitglieder, Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation.

Zu der prinzipiellen Forderung: Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation, wurde von den Werksvertretungen erklärt: Indem wir uns heute mit den Gewerkschaftsvertretern über die Arbeiterverhältnisse besprechen und auch bereit sind, weitere Besprechungen folgen zu lassen, haben wir tatsächlich die gewerkschaftlichen Organisationen als Arbeitervertretung anerkannt!

Weiderseits war man geleitet von dem Bestreben, die vorliegenden Differenzen rein sachlich zu erörtern und ihre Ausräumung auf dem schnellsten Wege zu bewerkstelligen. Der Geschäftsführende Ausschuss des Zechenverbandes, der bezüglich der besprochenen Fragen laut Vereinsstatuten nicht zu Beschlüssen berechtigt ist, gab den Arbeitervertretern das Versprechen, in der Versammlung der Zechenverbandsmitglieder die Arbeiterforderungen und -beschwerden zur Erörterung zu bringen. Sodann sollen weitere Beratungen mit den Gewerkschaftsvorständen stattfinden.

In der dringlichsten Angelegenheit, der Lohnfrage, kam es aber schon zu folgender Vereinbarung:

„Der Geschäftsführende Ausschuss des Zechenverbandes erklärt, mit Nachdruck dafür eintreten zu wollen, daß die gelegentlich der letzten Kohlenpreiserhöhung zugesagte Erhöhung der Durchschnittslöhne statt im Dezemberlohn schon im Oktoberlohn voll eintritt!“

Weiter wurde seitens der Werksvertreter als selbstverständlich anerkannt, daß keinem Belegschaftsmitglied wegen seiner Zugehörigkeit zu den und Tätigkeit für die gewerkschaftlichen Organisationen keinerlei Schädigung im Arbeitsverhältnis entstehen werde! Als Bedingung müsse aber gelten, daß die im Interesse der regelmäßigen Betriebsführung und der Unfallverhütung notwendige Betriebsordnung von allen Belegschaftsmitgliedern gewissenhaft beachtet werde. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten, auch sie hielten das für selbstverständlich, und daß von den gewerkschaftlich geschulten Arbeitern erwartet werden dürfe, daß sie die übernommene Arbeitspflicht gewissenhaft erfüllen würden. Dafür seien die Gewerkschaften stets eingetreten.

Mit Rücksicht auf die Klagen der Arbeiterbevölkerung über ihre Ernährung wurde vereinbart, Vertreter des Zechenverbandes und der vier Bergarbeiterverbände sollen in den nächsten Tagen gemeinsam in Berlin beim Kriegsernährungsamt wegen besserer Versorgung mit Kartoffeln usw. vorstellig werden.

Genossenschaftliches.

Die Konsumgenossenschaften in der Uebergangswirtschaft.

Ueber die Beteiligung von Genossenschaften an den zur Regelung der Uebergangswirtschaft eingesetzten Körperschaften ist folgendes mitzuteilen: Zu Mitgliedern des Beirats für Uebergangswirtschaft im Reichswirtschaftsamt wurden ernannt die Herren Hugo Wästlein (Hamburg), geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, und Heinrich Lorenz, Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine; zum Mitgliede des Fachauschusses für Kolonialwaren: Herr Adolf Seifert (Hamburg), Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine; zum Mitgliede des Fachauschusses für Futtermittel: Herr Adolf Seifert (Hamburg), Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine; zum Mitgliede des Fachauschusses für tierische und pflanzliche Oele und Fette: Herr Robert Ahmann (Hamburg), Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine; zum Mitgliede des Fachauschusses für Finanzierung: Herr Emil Berger (Hamburg), Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine; zum Mitgliede des Katastrations-Ausschusses: Herr Robert Ahmann (Hamburg), Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine; zum Mitgliede des Verteilungsausschusses der Wirtschaftsstelle für Gewürze: Herr Hermann Behold (Hamburg), Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine; zum Mitgliede des Fachauschusses für Fleisch und lebendes Vieh: Herr Henck Eberling (Hamburg), Geschäftsführer der Handelsgesellschaft „Produktion“ m. b. H., Hamburg.